



Hannover, 27.08.2020

Informationen für die Schüler*innen zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Unterricht und zur Leistungsbewertung des häuslichen Lernens während der Corona bedingten Szenarien

Bezug: Runderlass des MK vom 16.04.2020 (Zitate rot und kursiv), EB-VO-AK, letzte gültige Fassung sowie „Schule in Corona-Zeiten“, Nieders. Kulturredaktion

1. Anwesenheit

Neben der regelmäßigen Anwesenheit im Präsenzunterricht, erfolgt im Falle einer Teil-/Schließung der Schule der Online-Unterricht in der Regel durch das Stellen von Aufgaben, Einfordern von Bearbeitungen und dem Erstellen von Rückmeldungen. Die Schüler*innen erfüllen in einem solchen Fall ihre Anwesenheit im Sinne der Schulpflicht, indem sie die Bearbeitungen der von den Lehrkräften gestellten Aufgaben im vorgegebenen Zeitraum einreichen. Live-Chat, Video- und Audio-Konferenzen o. Ä. sind als ergänzende Unterrichtsformen möglich. Für diese Unterrichtsformen haben die Schüler*innen ebenso Teilnahmepflicht und müssen die notwendigen technischen Voraussetzung vorhalten.

Die Schüler*innen haben zudem die Pflicht, in der Intranet-Plattform „moodle“ täglich ihre Moodle-Lerngruppen aufzurufen und die Mitteilungen unter WebUntis zu beachten. Dem Sekretariat muss dazu die aktuelle Emailadresse und Telefonnummer angegeben werden.

2. Rückmeldung

Die Lehrkräfte haben die Pflicht, den Lernenden eine Rückmeldung über erbrachte Leistungen zu geben.

Wie im normalen Präsenzunterricht kann nicht für jede erbrachte Schülerleistung eine ausführliche, individuelle Rückmeldung gegeben werden. Die Lehrkraft entscheidet, zu welchen eingereichten Aufgaben sie allen Schüler*innen eine kürzere Rückmeldung und zu welchen sie einem Teil der Lerngruppe ein ausführlicheres Feedback gibt. Insgesamt gilt, dass die eingereichten Aufgaben Teil der mündlichen Mitarbeit sind. Werden Aufgaben aus selbst zu vertretenden Gründen nicht eingereicht, wird dies mit 00 Punkten gewertet.

3. Schriftliche Leistungen

Schüler*innen müssen in jedem Fach mindestens eine Klausur pro Schulhalbjahr schreiben. Diese schriftliche Lernkontrolle findet für alle Schüler*innen (auch Angehörige der Risikogruppen!) im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Für Angehörige der Risikogruppe können gesonderte Klassenräume zur Verfügung gestellt werden.

Wenn kein Ergebnis einer Klausur (...) für das Fach vorliegt, muss mindestens eine Ersatzleistung in entsprechender Anwendung von Nr. 8.15 EB-VO-AK erbracht werden.

Die Fachlehrkraft entscheidet, welche Ersatzleistung zu erbringen ist.

4. Bewertung der unterrichtlichen Mitarbeit

Die Bewertung zur unterrichtlichen Mitarbeit betrifft die Mitarbeit als Ganzes und weniger die Einzelleistungen. Die Note setzt sich zusammen aus den verschiedenen Unterrichtsbeiträgen: der mündlichen Mitarbeit im Unterricht, den Einreichungen aus dem Distanzunterricht und fachspezifischen Arbeiten. Es ist nicht vorgesehen, dass jeder einzelne Beitrag mit einer Note versehen wird.

Voraussetzung für die Möglichkeit einer Bewertung des häuslichen Arbeitens ist eine Lernbegleitung durch die Lehrkraft. Damit soll sichergestellt werden, dass die bewerteten Bearbeitungen eigenständig erstellt werden. Plagiate führen in der Regel zu einer Bewertung mit „ungenügend“.

Die Halbjahresnote setzt sich gemäß der Regelung in den einzelnen Fächern aus den Unterrichtsbeiträgen und den Klausurleistungen zusammen.

5. Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht

Um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können – vor allem für den Fall jederzeit wieder eintretenden Fernunterricht – müssen Schüler*innen über geeignete elektronische Geräte verfügen und mit deren Nutzung vertraut sein. Folgende Punkte sollten Sie berücksichtigen:

- Sie müssen sicherstellen, dass das Sekretariat über Ihre aktuelle Emailadresse und Telefonnummer verfügt, damit Sie zuverlässig erreichbar sind und relevante Informationen erhalten.
- Sie sind in Ihrem eigenen Interesse verpflichtet, *täglich* Ihre Emails abzurufen und sich über WebUntis über Ihren Stundenplan und ggf. aktuelle Änderungen zu informieren.
- An unserer Schule wird die Intranet-Plattform moodle verbindlich für den Unterricht genutzt. Besuchen Sie daher regelmäßig Ihre virtuellen Kurse, um in den Fächern auf dem Laufenden zu bleiben, Materialien zu erhalten und keine Distanzaufgaben zu versäumen.
- Sie brauchen für die Arbeit ein geeignetes Endgerät (Tablet, Laptop, PC), das über Mikrofon und Kamera verfügt, da Sie an den von den Fachlehrkräften angesetzten Videokonferenzen verpflichtend teilnehmen müssen. Ggf. kann ein solches Gerät übergangsweise von der Schule entliehen werden.
- Online zu arbeiten erfordert ein hohes Maß an Zeit- und Selbstmanagement. Es ist oftmals unproduktiv und ineffizient im Internet über Stunden zu recherchieren. Alle Aufgaben können auf Basis des im Unterricht behandelten Stoffs und den vorgegebenen Materialien bearbeitet werden.
- Wir empfehlen für die Organisation Ihrer Arbeit im Homeoffice: Orientieren Sie sich an Ihrem Stundenplan und erstellen Sie Ihre persönlichen Lern- und Arbeitspläne (z.B. am Wochenanfang). Sonst kann es leicht passieren, dass Sie kurz vor Abgabetermin Ihrer Distanzaufgaben unter Zeitdruck geraten.
- Bedenken Sie, dass Ihre Lehrkraft häufig mehrere, sinnvoll aufeinander aufbauende Arbeitsschritte vorgibt. Um die (meist am Ende stehende) einzureichende Aufgabe optimal lösen zu können, sollten Sie – Ihrem eigenen Arbeitsplan folgend – die Aufgaben in der vorgegebenen Reihenfolge durchgehen.
- Sollten Sie Probleme haben, sprechen Sie rechtzeitig Ihre Fachlehrkräfte an, um nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Die Schulleitung